A. Blatt Nackenheim 5.1.2001

Offenlage des Bebauungsplanentwurfs "Gewerbegebiet L 431 (2. Bauabschnitt) der Ortsgemeinde Nackenheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim hatte in seiner Sitzung am 22.04.1997 und in Erweiterung am 13.07.1998 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Ziel dieser Bauleitplanung ist, den seit Jahren zwischen den Baugebieten "Die Haferwiesen" und "Gewerbegebiet L 431" liegenden, unbeplanten Bereich einer geordneten städtebaulichen Bodennutzung zuzuführen.

In seiner Sitzung am 05. Dezember 2000 hat der Gemeinderat Nackenheim die Offenlage beschlossen. Diese findet in der Zeit von

Mittwoch, dem 10. Jan. 2001
bis einschl. Mittwoch, dem 14. Febr. 2001

bei der Verbandsgemeindeverwaltung in 55294 Bodenheim, Am Dollesplatz 1 - Zimmer 130 - während der Dienststunden statt. Während dieser Zeit können Anregungen vorgetragen werden.

Krämer, Bürgermeister